



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

137/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:

Mahle, Britta

Tel. Nr.:

82-2352

Datum:

14.09.2020

1. **Betreff:** Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg - Aufnahme einer Fläche für eine Kinderkrippe in Ortenberg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	19.10.2020	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft beschließt:

Die in der Vorlage genannte Fläche für eine Kinderkrippe in Ortenberg ist im Rahmen der nächsten Flächennutzungsplan-Änderung in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

137/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Mahle, Britta

Tel. Nr.:
82-2352

Datum:
14.09.2020

Betreff: Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg - Aufnahme einer Fläche für eine Kinderkrippe in Ortenberg

Sachverhalt/Begründung:

1. Bisheriger Flächennutzungsplan

Für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg und ihren Mitgliedern Durbach, Hohberg, Offenburg, Ortenberg und Schutterwald besteht ein gemeinsamer Flächennutzungsplan nach dem Baugesetzbuch. Dieser wurde 2009 gesamthaft fortgeschrieben. Im Jahr 2015 wurde die erste punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die zweite und die dritte Änderung befinden sich im Aufstellungsverfahren.

Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft die vorgesehenen Flächennutzungen in ihren Grundzügen dar. Bebauungspläne, die die baulichen und anderen Nutzungen im Detail verbindlich regeln, sind nach dem Baugesetzbuch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

2. Anlass der Planung

Die Gemeinde Ortenberg muss dringend die Kapazitäten für die Kleinkindbetreuung ausbauen. Hierfür soll zusätzlich zum vorhandenen Kindergarten in der Oberen Matt ein separates Krippenhaus gebaut werden und der gesamte U3-Bereich dorthin ausgelagert werden.

3. Änderungsbereich

Nach langem Suchlauf und nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat der Gemeinderat der Gemeinde Ortenberg entschieden, die Einrichtung im Bereich des Dorfplatzes zu realisieren. Die Einrichtung soll linksseitig des Freudentalbaches im Bereich der Grundstücke FlstNr. 202, 203 und einem Teilbereich des Grundstücks FlstNr. 201 (siehe Anlage 1) errichtet werden.

Der betroffene Bereich ist im gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, zukünftig soll er als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt werden.

4. Weiteres Verfahren

Auf Grund des Verfahrensstandes kann die Änderungsfläche für das Krippenhaus in Ortenberg nicht mehr in die bereits laufenden Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan (2. Änderung und 3. Änderung) aufgenommen werden. Bei dem Krippenhaus handelt es sich um eine wichtige, dringend benötigte öffentliche Einrichtung. Mit dieser Vorlage soll daher bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass diese Änderungsfläche in das darauffolgende Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren aufgenommen wird. Dieses Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren soll

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

137/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Mahle, Britta

Tel. Nr.:
82-2352

Datum:
14.09.2020

Betreff: Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg - Aufnahme einer Fläche für eine Kinderkrippe in Ortenberg

förmlich eingeleitet und durchgeführt werden, wenn die beiden laufenden Änderungsverfahren (2. Änderung und 3. Änderung) abgeschlossen sind.

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans soll entsprechend dem Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Bestandteil des Verfahrens ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Anlage:

1. Darstellung der Änderungsfläche im bisherigen Flächennutzungsplan